

Antrag

Initiator*innen: Mandy Siegenbrink (KV Lübeck)

Titel: **Stärkung der kommunalen Autonomie bei der Gestaltung von Anwohner*innenparkgebühren**

Antragstext

1 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die
2 kommunale Selbstverwaltung bei der Festsetzung von Gebühren für das
3 Anwohner*innenparken umfassend gestärkt wird.

4 Konkret soll die Landesregierung umgehend die notwendigen rechtlichen Grundlagen
5 schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, die jährlichen Gebühren für
6 Anwohner*innenparkausweise auch deutlich über den derzeitigen Maximalbetrag von
7 90 Euro festzulegen.

Begründung

1. Steuerungswirkung im Sinne der Verkehrswende: Angesichts der knappen Flächen in den Kommunen, insbesondere in den Innenstädten, und der Notwendigkeit einer konsequenten Verkehrswende ist das aktuelle Gebührenniveau nicht ausreichend, um eine wirksame Lenkungswirkung zu entfalten. Eine Gebührenobergrenze von 90 Euro pro Jahr (7,50 Euro pro Monat) setzt keinen ausreichenden Anreiz, auf klimafreundlichere Verkehrsmittel wie den ÖPNV oder das Fahrrad umzusteigen oder die Notwendigkeit eines Zweitwagens kritisch zu hinterfragen.
2. Soziale Gerechtigkeit und Flächengerechtigkeit: Die Vergabe von öffentlichem Raum für das private Abstellen von Pkw zu extrem niedrigen Preisen ist sozial ungerecht. Die Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt der Parkflächen werden größtenteils von der Allgemeinheit getragen. Die Gastronomen bezahlen für die gastronomische Sondernutzung der öffentlicher Flächen deutlich kostendeckendere Preise pro Quadratmeter als für die Parkflächen derzeit angesetzt werden. Eine

Anpassung der Gebühren an den Marktwert der Fläche ermöglicht eine gerechtere Verteilung der Kosten und fördert die Freigabe von Flächen für dringend benötigte Infrastruktur wie breitere Geh- und Radwege, Spiel- und Aufenthaltsbereiche.

3. Stärkung der kommunalen Autonomie: Kommunen kennen die lokalen Gegebenheiten und können die notwendigen Gebührenordnungen unter Berücksichtigung der örtlichen sozialen und wirtschaftlichen Strukturen differenziert festlegen. Die derzeitige starre Obergrenze des Landes schränkt die Gestaltungsfreiheit der Kommunen ein und konterkariert lokale Bemühungen um eine klimagerechte Mobilität.

Mehr Freiheit für Städte und Gemeinden bei Parkgebühren für Anwohner

Worum es geht:

Der Landesparteitag soll entscheiden, dass sich die Landtagsfraktion dafür einsetzt, dass Städte und Gemeinden **selbständiger** entscheiden dürfen, wie hoch die Gebühren für das Parken von Anwohnern sind.

Was genau gefordert wird:

Die Landesregierung soll schnell die Gesetze ändern, damit Städte und Gemeinden die **jährliche Parkgebühr für Anwohnerausweise auch deutlich über die bisher erlaubten 90 Euro** festlegen können.

Warum das notwendig ist:

1. Mehr Wirkung für die Verkehrswende

- In Städten, vor allem in Innenstädten, gibt es **wenig Platz**.
- Um die **Verkehrswende** (weniger Autos, mehr umweltfreundliche Verkehrsmittel) voranzubringen, reicht die aktuelle Obergrenze von **90 Euro im Jahr** (also 7,50 Euro im Monat) **nicht aus**.
- Dieser niedrige Preis ist **kein ausreichender Anreiz**, um auf **Bus, Bahn oder das Fahrrad** umzusteigen oder darüber nachzudenken, ob man wirklich ein **zweites Auto** braucht.

2. Gerechtigkeit bei Kosten und Flächen

- Es ist **ungerecht**, wenn öffentlicher Platz zum privaten Parken von Autos zu **sehr niedrigen Preisen** vergeben wird.
- Die **Kosten** für die Parkflächen (Anlegen, Instandhaltung) tragen größtenteils **alle Bürger**.
- Im Vergleich dazu zahlen Gastronomen für die Nutzung öffentlicher Flächen (z.B. Außengastronomie) **deutlich höhere Preise pro Quadratmeter**, die ihre Kosten besser decken.
- Eine **Anpassung der Parkgebühren an den eigentlichen Wert der Fläche** würde die Kosten gerechter verteilen und dabei helfen, Platz für **wichtige Dinge** freizugeben, wie z.B. **breitere Geh- und Radwege** oder **Spiel- und Aufenthaltsbereiche**.

3. Stärkung der kommunalen Autonomie

- Städte und Gemeinden wissen am besten, wie die **Lage vor Ort** ist (z.B. wie viel Platz da ist oder wie hoch die Einkommen sind) und können die Gebühren entsprechend festlegen.
- Die **starre Obergrenze des Landes** **schränkt** die Gemeinden ein und **macht ihre eigenen Bemühungen** für eine klimafreundliche Mobilität **schwieriger**.

Unterstützer*innen

Sascha Peukert (KV Lübeck), Marilla Meier (KV Lübeck), Kalle Demmert (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Helmut Müller-Lornsen (KV Lübeck), Sanna Dietz (KV Lübeck), Steffen Regis (KV Kiel), Erwin Hartmann (KV Lübeck), Benjamin Busse (KV

Lübeck), Karin Burakowski (KV Lübeck), Axel Flasbarth (KV Lübeck), Jens Rathjen (KV Lübeck), Friederike Lünne (KV Lübeck), Torben Höllman (KV Lübeck), Annika Schenk (KV Lübeck), Arne-Matz Ramcke (KV Lübeck), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Martina Walther (KV Lübeck), Simone Stojan (KV Ostholstein), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Hubert Ohlendorf (KV Lübeck), Sophia Marie Pott (KV Lübeck), Irja-Iven Meesenburg (KV Lübeck), Sylvia Meier (KV Lübeck), Sven Gebhardt (KV Flensburg), Ilka Lambke-Muszelewski (KV Lübeck), Jonas Wilkening (KV Lübeck), Fides Münstermann (KV Lübeck), Alke Elisabeth Voß (KV Kiel), Gabriele Assmann (KV Lübeck), Birte Duggen (KV Lübeck), Jürgen Leicher (KV Lübeck), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Robert Lemke (KV Lübeck), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Ullrich Kruse (KV Stormarn), Conny Clausen (KV Flensburg), Anita Davidse (KV Herzogtum Lauenburg), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Frank Mahrt (KV Lübeck), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Christopher Mund (KV Lübeck), Katrin Stange (KV Pinneberg), Florian Juhl (KV Pinneberg), Elke Dullweber (KV Stormarn), Lino Weiss (KV Kiel)